

Hygienekonzept Stadtführungen 2021

Veranstaltung bis zu 52 Personen

1. Allgemeines:

- a. Die Teilnehmerzahl an den Zusammenkünften ist begrenzt. Die Höchstzahl ergibt sich aus der Teilnehmerzahl von 50 Personen zzgl. der Stadtführer:innen. Die Teilnehmerzahl kann bei steigenden Fallzahlen kurzfristig herunter gesetzt werden.
- b. Die Teilnahme ist nur mit Ticket und der Angabe von Name, Telefonnummer und Adresse möglich. Der Ticketkauf erfolgt über das Onlinebuchungssystem unter www.weil-der-stadt.de oder vor Ort in der Stadt- & Tourist-Info.
- c. Personen mit Symptomen eines Atemwegsinfekts (Fieber, trockener Husten, Schwindel und Muskelschmerzen) sind angehalten, den Führungen fernzubleiben.
- d. Die Besucher:innen werden zu Beginn jeder Führung über Händehygiene, Abstandsregeln, Husten- und Niesetikette informiert. In den öffentlichen WC Anlagen der Stadt besteht die Möglichkeit sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- e. Personen, die Risikogruppen angehören, können nach eigenem Ermessen an den Führungen teilnehmen.
- f. Damit eventuelle Infektionsketten nachvollzogen werden können, wird zu jeder Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste erstellt. Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, die Telefonnummer werden ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde erhoben und gespeichert. Die Anwesenheitslisten werden 4 Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- g. Das Hygienekonzept kann in der Stadt- & Tourist-Information, sowie auf der Website www.weil-der-stadt.de eingesehen werden. Bei offenen Führungen wird dieses auf Nachfrage an die Teilnehmer:innen versendet. Gäste privat buchbarer Führungen erhalten das Konzept zusammen mit der Buchungsbestätigung.
- h. Alle in diesem Schreiben getroffenen Regelungen treten am 01.03.2021 in Kraft und gelten für alle kommenden Stadtführungen 2021.

2. Gebäudeseitige Maßnahmen

- a. Die Eingangstüren der besuchten Gebäude, wie Kirchen und Türme, bleiben geöffnet um eine gute Durchlüftung zu gewähren.
- b. Ansichtsmaterial wird von den Stadtführer:innen nur gezeigt, nicht herum gereicht.

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Besucher:innen sowie Stadtführer:innen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich führen und tragen, sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können. Während der Führung ist in allen öffentlichen Gebäuden ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Diese muss auch auf Anweisung vom/von der Stadtführer:in getragen werden.
- b. Der Abstand von mindestens 1,5 Metern pro Person ist sicherzustellen, alle Besucher:innen sind angehalten Gebäude, wie den Roten Turm, einzeln bzw. in Haushaltsgemeinschaften zu betreten oder sich, bspw. in Kirchen, mit ausreichend Abstand im Raum zu verteilen.
- c. Eltern achten auf ihre Kinder und sorgen dafür, dass diese auch den o. g. Mindestabstand insbesondere zu anderen Kindern einhalten.